

Gesetzsammlung

für das
Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

No. 697.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, das Formular für die Heimatscheine betreffend.

Ministerial-Bekanntmachung, **das Formular für die Heimatscheine betreffend,** vom 13. Februar 1907.

Der Bundesrat hat zur Ausführung des § 21 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit (Bundesgesetzblatt S. 355) in der Fassung des Artikel 41 Ziffer IV des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 (Reichsgesetzblatt S. 616) unter Abänderung seines Beschlusses vom 20. Januar 1881, am 24. Januar 1907 beschlossen:

- a) Es sind die Heimatscheine nach dem nachstehend abgedruckten abgeänderten Formular auszustellen.
- b) Die zur Zeit noch vorhandenen Formulare dürfen auch ferner unter der Voraussetzung verwendet werden, daß durch einen schriftlichen Vermerk auf die nötige Unterschrift und die Stelle, wo sie anzubringen ist, hingewiesen wird.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung, die Einführung eines gleichmäßigen Formulars zu Heimatscheinen betreffend, vom 9. Februar Ausgegeben am 27. Februar 1907.